

Öffentliche Bekanntmachung

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Gewerbegebiet Rodder Damm“

hier: Änderungsbeschluss sowie Beschluss und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 11. März 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Rheine, Kennwort: "Gewerbegebiet Rodder Damm" zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich wird gebildet durch die Flurstücke 435 tlw., 436 tlw. und 437 tlw. Die Flurstücksbezeichnungen beziehen sich auf die Flur 30, der Gemarkung Rheine rechts der Ems.

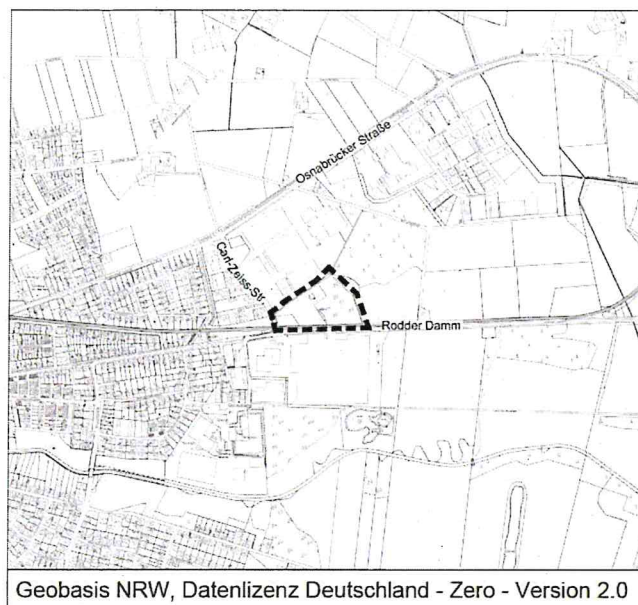
Der etwa 2,3 ha große Änderungsbereich befindet sich im Osten von Rheine im Einmündungsbereich der Carl-Zeiss-Straße in den Rodder Damm. Er ist im Übersichtsplan bzw. Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Gewerbegebiet Rodder Damm" eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse und im Internet mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet **vom 11. Mai 2020 bis einschließlich 22. Juni 2020** im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen statt.

Auf Grund der dynamischen Ausbreitung des Corona-Virus sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur noch in der Zeit von montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und nur nach telefonischer oder digitaler Vereinbarung (Tel.: 05971/939-620, E-Mail: heiner.schuette@rheine.de) möglich. Die bisher übliche Auslegungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände um 2 Wochen ausgedehnt worden.

Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Darüber hinaus kann der Vorentwurf des Bauleitplans im Internet unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/Aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung_Wirtschaft_Planen_Bauen_Wohnen_Stadtplanung_Aktuelle_Buergerbeteiligungen) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 30.4.2020

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister